

# Checks and Balances



Über die Grenzen des Datenschutzes wird schon immer kontrovers gestritten, nicht zuletzt in dieser Zeitschrift. Zwar hört man die primitive Gleichsetzung der 80er Jahre „Datenschutz = Täterschutz“ und das naiv-plakative „Ich habe nichts zu verbergen“ („Dann geben Sie mir doch bitte Zugriff auf Ihr E-Mail-Konto“) zum Glück nur noch selten.

Doch jüngst häufen sich Äußerungen aus Politik und Wirtschaft, die den Datenschutz als Verhinderer einer modernen Datenverarbeitung schmähen: Nach einer Untersuchung von Bitkom Research sahen 69 % der im Spätsommer 2023 befragten 500 Unternehmen in der DSGVO einen Wettbewerbsnachteil gegenüber internationalen Unternehmen, 77 % hielten sie für „praxisfern“ und in 86 % der Unternehmen habe die DSGVO „innovative Projekte“ scheitern lassen.

Sollte diese Haltung repräsentativ sein, dann ist das eine beunruhigende Entwicklung. Denn angesichts der um sich greifenden Digitalisierung gibt es kein wichtigeres Grundrecht als den Datenschutz: Richtig verstanden (und konsequent durchgesetzt) ist er ein wirksames Bollwerk gegen die Allokation von Herrschaftswissen – in Unternehmen genauso wie in der öffentlichen Verwaltung. Denn von „informationeller Selbstbestimmung“ kann nur dann die Rede sein, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten transparent für die Betroffenen, datensparsam und streng zweckgebunden erfolgt.

Über die Einhaltung der Grundprinzipien des Datenschutzes in Wirtschaft und Verwaltung wachen in Deutschland mehrere Aufsichtsbehörden. Für Bundesbehörden und Unternehmen, die bundesweit Post- und Telekommunikationsdienste erbringen, ist der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zuständig: Eine Kontrollinstanz, die auf Vorschlag der Bundesregierung vom Bundestag für fünf Jahre gewählt wird und auch nicht mehr Teil des Bundesministeriums des Inneren ist, sondern seit 2016 eine unabhängige oberste Bundesbehörde.

Jede funktionierende unabhängige Kontrolle ist unbequem, auch für demokratische Regierungen. Wie unbequem die des Bundesbeauftragten Professor Ulrich Kelber ist, kann man in seinen Tätigkeitsberichten nachlesen. Im jüngsten Bericht kennt die Ampel, mit der er die Umsetzung seiner Empfehlungen aus dem Vorjahr bewertet, nur eine Farbe: rot. Immerhin umfasst die Liste der konkreten Beanstandungen und ausgesprochenen Verwarnungen an Bundesbehörden nur noch knapp drei Seiten – im Vorjahr war die Liste noch zehn Seiten lang. Ein Beleg dafür, dass Kontrolle wirkt.

Am 07.01.2024 endete die Amtszeit von Ulrich Kelber. Zwar hatte die Bundesregierung 2021 im Koalitionsvertrag noch vollmundig erklärt: „Den Rechtsschutz sowie die Datenaufsicht durch den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) stärken wir deutlich.“ Doch trotz seiner unbestrittenen rechtlichen und technischen Kompetenz und seiner unaufgeregten Art will die Bundesregierung Ulrich Kelber nicht für eine zweite Amtszeit vorschlagen. Stattdessen wird über die Nachfolge dieses so kompetenten wie zweifellos gelegentlich unbequemen Kontrolleurs politisch geschachert.

Das ist eine äußerst bedenkliche Entwicklung, denn funktionierende Kontrolle ist der Seismograf einer Demokratie. Regierungen, die einem wirksamen Grundrechtsschutz nicht die gebührende Achtung entgegenbringen, demontieren nicht nur ihre eigene Legitimität. Sondern sie kratzen damit an der Legitimität der gesamten demokratischen Ordnung.

**Dirk Fox**